



Unser Zeichen 1077/09/MK

Sachbearbeiter Mag. Knotek

Telefon +43 | 1 | 811 73-252

eMail knotek@kwt.or.at

Datum 26. März 2009

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
BMF – Abteilung II/11
z.H. Herrn Mag. Georg Nesslinger
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz)

(GZ. BMF-113200/0001-II/2009)

Sehr geehrter Herr Mag. Nesslinger,

die Kammer der Wirtschaftstreuhand dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz), und teilt wie folgt mit:

Zu einer etwaigen Identifikation mit einer Bürgerkarte

„Zu § 2 Z 3 und 4: Notwendige Voraussetzung für die Transaktionen im Unternehmensserviceportal ist die eindeutige Identifikation eines Unternehmens und der für dieses handelnden Benutzer.

Zum Begriff „Identifikation“ wird auf die einschlägige Begriffsbestimmung im § 2 Z 4 des E-Gov-Gesetzes (BGBl. I Nr. 10/2004) verwiesen.“

Hier soll möglicherweise die Verwendung der Bürgerkarte vorgeschrieben werden.

Damit werden derzeit ein Großteil der Unternehmer und auch die meisten Mitglieder der KWT ausgeschlossen.

Es soll unbedingt weiter zulässig sein, die in FinanzOnline praxiserprobte Benutzeridentifikation (TID, BenID und PIN) auch im Unternehmensserviceportal verwenden zu dürfen.

Sollte FinanzOnline später nur mehr über das Unternehmensserviceportal zugänglich sein, wird eine wesentliche Barriere aufgebaut und auch FinanzOnline für Unternehmer, die keine Bürgerkarte besitzen, unzugänglich.

Schon die Vergangenheit hat bewiesen, dass die Nutzung der Bürgerkarte zur Anmeldung mit wesentlichem Aufwand verbunden ist. Dies ist bei den derzeitigen Systemen (Formulare der Behörden, SV, FinanzOnline) zu erkennen.

Die Anmeldung zum Unternehmensserviceportal sowie zu FinanzOnline muss weiterhin durch ein „händisches“ Login über Benutzer und Passwort möglich sein. Die verpflichtende Verwendung der Bürgerkarte würde den Mitgliedern der KWT eine wesentliche Erhöhung des technisch-organisatorischen Aufwandes bedeuten und ist daher strikt abzulehnen.

Zur Nutzung internationaler Standards (XBRL-Taxonomie)

Zur Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und den Behörden ist vorrangig die Nutzung von XML-Schnittstellen zu empfehlen.

Zur Bereitstellung von Informationen aus dem Rechnungswesen und zur Erfüllung der gesetzlichen Informationsverpflichtungen sollen internationale Standards, insbesondere XBRL (eXtensible Business Reporting Language) verwendet werden dürfen.

Zur Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung

Es sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob die derzeit vorgesehene verpflichtende Veröffentlichung des Jahresabschlusses in der Wiener Zeitung durch eine Veröffentlichung im Internetserviceportal ersetzt werden kann.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an die Präsidentin des Nationalrates in elektronischer Form an die E-Mailadresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen. Für ergänzende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Dr. Verena Trenkwald LL.M. e.h.
(Vizepräsidentin und Vorsitzende des
Arbeitskreises FinanzOnline)


Mag. Gregor Benesch
(stellv. Kammerdirektor)

Referenten:

Ing. Mag. Dr. Axel Kutschera
Komm.-Rat Mag. Helmut Puffer
MMag. Dr. Verena Trenkwald LL.M.